

Informationen zur Verwendung von Wörterbüchern in den Ergänzungsprüfungen

Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2024 an
allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen
(VwV Abiturprüfung 2024)

Vom 17. Mai 2022

Auszug:

4.

Zugelassene Hilfsmittel

Handelt es sich bei den Hilfsmitteln um Wörterbücher, sind jeweils nichtelektronische und elektronische Wörterbücher zugelassen, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen. In den schriftlichen Abiturprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

a)

In allen Prüfungsfächern ist das Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen. Prüfungsteilnehmer, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, können zusätzlich ein zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch) verwenden.

e) Im Fach **Griechisch** sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:

- Benseler, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch oder

- Gemoll, Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. Wenn die Prüfungsteilnehmer das Werk von Gemoll verwenden, ist ihnen der Anhang „Alphabetisches Verzeichnis zur Bestimmung seltener und unregelmäßiger Verbformen“ des Werkes von Benseler in geeigneter Form zugänglich zu machen.

f) Im Fach **Latein** sind folgende zweisprachige Wörterbücher zugelassen:

- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, ab 2001,

- Langenscheidt Abitur-Wörterbuch Latein-Deutsch, ab 2017,

- Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch, ab 1986,

- Pons Wörterbuch für Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2003,

- Pons Wörterbuch Schule und Studium Latein-Deutsch, ab 2012, ohne das herausnehmbare Extraheft: Kurzgrammatik Latein; Die 100 wichtigsten Persönlichkeiten der römischen Antike; Landkarten und

- Stowasser Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1994 oder 2016.

5) Zugelassene Hilfsmittel bei Ergänzungsprüfungen

Zugelassen sind jeweils nichtelektronische oder elektronische Wörterbücher, sofern sie geschlossene Systeme ohne Möglichkeit der Speichererweiterung sind. Eventuell vorhandene Speicher müssen gesperrt oder gelöscht werden. Internetfähige Hilfsmittel sind ausgeschlossen. In den Ergänzungsprüfungen sind die folgenden Hilfsmittel zugelassen:

- a) Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in allen schriftlichen Prüfungsteilen,
- b) **nur ein** zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch (wie im Fach Latein) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums,
- c) **nur ein** zweisprachiges Wörterbuch Griechisch-Deutsch (wie im Fach Griechisch) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecums,
- d) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Hebraicums **eines** der im Folgenden genannten zweisprachigen Wörterbücher:
 - Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 17. und 18. Auflage, oder
 - Ludwig Köhler/Walter Baumgartner, Hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Studienausgabe in 2 Bänden, 2004.

Es sind keine Kopien aus Wörterbüchern erlaubt.

Lesen Sie bitte auch die Hinweise zu den mündlichen Prüfungen im Latinum und Graecum unter AKTUELLES: <http://www.sprachenzentrum.uni-leipzig.de>

Weitere Informationen zur Struktur der Prüfungen und deren Prüfungsinhalt entnehmen Sie bitte dem Abschnitt:

VI. Ergänzungsprüfungen zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum), Griechischkenntnissen (Graecum) und Hebräischkenntnissen (Hebraicum)

Unter:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19625-VwV-Abiturpruefung-2024#romI>

Thomas Maeker
Referent / Prüfungsausschussvorsitzender
Referat 23, Zimmer 329
Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Postfach 100653, 04006 Leipzig
Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig
Telefon (0341) 4945-801

E-Mail : thomas.maeker@lasub.smk.sachsen.de

Stand: 12.02.2024